

Hygiene - Konzept

des TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV

für

die Wiedereröffnung des Sportgeländes sowie des Sportzentrums und die Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie für die Fortführung des Sportbetriebs auf dem Sportgelände und im Sportzentrum

Stand 19. September 2020

Vorwort:

Covid-19 hat das Zusammenleben der Menschen in unserem Land auf eine bisher unbekannte Weise verändert. Dies hat auch den Sportbetrieb betroffen. Nach einer abrupten Schließung unserer Sportanlagen im März 2020 hat der Gesetzgeber im Mai 2020 beschlossen, dass wir unsere Sportanlagen und das Sportzentrum wieder öffnen dürfen. Dies jedoch nur unter massiven Einschränkungen und Auflagen.

Uns ist selbstverständlich klar, dass es infolge dieser Einschränkungen den Mitgliedern des TSV Unterpfaffenhofen – Germering (und aller anderer Sportvereine in unserem Land) auf absehbare Zeit nicht möglich sein wird, ihren Sport so auszuüben, wie sie dies bis zum Februar gewohnt waren. Ausdrücklich wollen wir aber festhalten: Wir haben in unserem Konzept nur die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Beschränkungen umgesetzt, zusätzliche Vorgaben haben wir nicht eingeführt.

Es ist aber die Pflicht des Vorstands, des Hauptausschusses, der Abteilungsleitungen sowie der Übungsleiter/-innen, die gesetzlich vorgeschriebenen Einschränkungen akribisch umzusetzen sowie die Einhaltung konsequent zu überwachen. Wir müssen davon ausgehen, dass Verstöße gegen die Einschränkungen im Extremfall die Schließung des Sportzentrums sowie der Sportanlagen und eventuell auch hohe Geldstrafen zur Folge haben können. Verstöße einzelner Sportlerinnen und Sportler müssen deshalb entsprechend sanktioniert werden.

Ziel des Vorstands ist es, dass die Einschränkungen den Sportbetrieb möglichst wenig behindern. Auch soll sichergestellt werden, dass weder Abteilungen noch einzelne Sportlerinnen / Sportler bevorzugt oder benachteiligt werden. Andererseits ist selbstverständlich die Gesundheit aller Mitglieder unseres Vereins absolut vorrangig. Trotz aller Vorsicht kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Mitglieder bzw. Sportlerinnen und Sportler auf dem Gelände des TSV oder im Sportzentrum infizieren. Der Vorstand bittet ausdrücklich um Verständnis dafür, dass er hierfür keinerlei Verantwortung übernehmen kann und auch jegliche Haftung ausschließt.

Wir bitten alle aktiven Sportlerinnen und Sportler, Gäste und Zuschauer unseres Vereins dringend

- bei auftretenden Covid-19 Symptomen nicht mehr am Sportbetrieb teilzunehmen und das Vereinsgelände nicht mehr zu betreten bis sichergestellt ist, dass keine Infektion vorliegt
- bei einer Infektion mit Covid-19 das Sportgelände und das Sportzentrum nicht mehr zu betreten bis sichergestellt ist, dass keine Infektion mehr vorliegt
- bei Kontakt zu Covid-19 Fällen in den letzten 14 Tagen das Sportzentrum nicht mehr zu betreten bis sichergestellt ist, dass keine Infektion vorliegt
- um besondere Rücksichtnahme auf diejenigen Vereinsmitglieder, die gemäß der Definition des Robert-Koch-Institutes als Risikogruppe ausgewiesen sind

Uns ist bewusst, dass die Kommunikation ein wichtiger Bestandteil des Sportangebotes ist. Für die Dauer der Covid-19 Einschränkungen bitten wir alle Sportlerinnen und Sportler jedoch, vorsichtig mit der Kommunikation auf dem Sportgelände und im Sportzentrum zu sein und die Abstandsregeln unbedingt einzuhalten. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Bildung von Personengruppen nach dem derzeitigen Stand der Gesetzeslage nach wie vor eingeschränkt ist. Auf die Beachtung des Hygienekonzeptes wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen. Bezüglich möglicher Zuschauerinnen und Zuschauer verweisen wir auf den entsprechenden Absatz 12 im Konzept.

1. Regelungen des Gesetzgebers bei der Wiedereröffnung und dem Betrieb von Sportstätten
 - a) Ein Hygienekonzept für die gesamte Sportanlage und das Sportzentrum ist notwendig
 - b) Es muss gewährleistet sein, dass ab dem Betreten der Sportanlage und des Sportzentrums sowie bei Ausübung des Sportes ein Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten wird. Im Sportzentrum selbst müssen Gesichtsmasken getragen werden (außer bei der Ausübung des Sports). Die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos, Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontakterfassung gemäß dem Hygienekonzept zulässig. Dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen
 - c) Duschen und Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten sind teilweise geöffnet. Auf die entsprechenden Vorschriften in diesem Konzept (Anlage 1) wird ausdrücklich hingewiesen
 - d) Die Sportlerinnen und Sportler müssen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in den Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen

- e) Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Sollte aus Gründen eines Wettkampfs eine längere Dauer notwendig sein muss der Wettkampf nach 120 Minuten für 15 Minuten unterbrochen werden. Diese Pause muss dazu genutzt werden, die entsprechenden Räumlichkeiten bestmöglich zu lüften bzw. mit Frischluft zu versorgen
- f) Genutzte Geräte, auch Bälle, sind sofort nach dem Gebrauch zu desinfizieren

2. Besprechung mit allen Abteilungen

Die Arbeitsgruppe „Wiedereröffnung“ hat den Sachverhalt im Vorfeld mit allen Abteilungen besprochen. Basis für die Vorbereitung der Wiedereröffnung war ein vom Vorstand erarbeitetes Szenario. Die zusätzlichen Vorschläge der Abteilungen wurden soweit dies möglich war entsprechend umgesetzt.

Alle Abteilungsleitungen wurden am 4. Juni 2020 bezüglich des Wiedereröffnung - Konzepts geschult. Die Schulung wurde schriftlich dokumentiert. Die Abteilungsleitungen wurden beauftragt, die Trainer / Trainerinnen sowie Übungsleiter / Übungsleiterinnen vor Wieder – Eröffnung des Sportzentrums ebenfalls ausführlich zu informieren und zu schulen. Es wurde empfohlen, diese Maßnahmen ebenfalls schriftlich zu dokumentieren. Alle Abteilungen wurden per E-Mail über die seit Juni 2020 geltenden Änderungen informiert

3. Organisatorische Maßnahmen für die Zeit der Covid-19 Einschränkungen

Kommunikation

- Es wurden Schilder mit der Aufschrift „Mindestens 1,50 m Abstand“ im Haus aufgehängt
- Auf dem Boden (z.B. vor der Mehrzweckhalle) wurden Distanzstreifen aufgebracht
- Im Eingangsfoyer wurden Hinweistafeln mit der Darstellung aller notwendigen Verhaltensregeln beim Sportbetrieb aufgestellt
- Das Konzept des Vereins zur Wiedereröffnung und zur Durchführung des Sportbetriebs wurde und wird auch auf der Homepage veröffentlicht
- Die Monitore wurden und werden mit einem Text über die Abstandsregel bestückt

Vereinsbüro

- Es wurde ein Schild mit der Aufschrift „Bitte nur 2 Personen eintreten“ angebracht
- Auf dem Tresen wurde eine Distanzscheibe aus Plexiglas angebracht

Getrennte Ein- und Ausgangsregelungen

- Der Zugang zum Sportzentrum erfolgt über den Haupteingang, der Ausgang ist für die Dauer der Corona Einschränkungen nur über die Türe beim kleinen Treppenhaus neben der Kegelbahn möglich
- Für die Mehrzweckhalle und den Tanzsportraum wurden getrennte Ein- und Ausgangsregelungen geschaffen
- Es erfolgte diesbezüglich auch eine entsprechende Beschilderung

Nutzung der Räumlichkeiten im Sportzentrum

Die Abteilungsleitungen wurden und werden ermächtigt, während der Dauer der Covid-19 Einschränkungen in Abstimmung untereinander freie Hallenkapazitäten im TSV Sportzentrum und der CSG-Turnhalle eigenverantwortlich zu verteilen und zu nutzen. Dies gilt Werktags von Montag bis Freitag zu den regulären Trainingszeiten. Alle Abteilungen haben vom Technischen Leiter einen aktuellen Wochenplan bereits erhalten. Die genauen Trainingszeiten der Sportangebote können aus dem TSV-Heft entnommen werden.

Die außerplanmäßige Nutzung an Wochenenden ist auf das zwingend notwendige Mindestmaß zu beschränken (z.B. Punktspiele). Sondertrainings sind nicht möglich.

Nutzung des Rasenplatzes

Eine Nutzung der Freispielfläche im Rahmen des laufenden Trainingsbetriebs, der ansonsten regulär innerhalb des TSV Sportzentrums stattfindet, ist nur nach rechtzeitiger (mindestens 1 Woche vorher) Beantragung und Genehmigung durch den Technischen Leiter möglich.

4. Hygiene Desinfektion (die Teilbereiche Abstandsregelung und Gesichtsmasken werden unter den Punkten 5 – 7 behandelt)

Foyer der Sportzentrums und beim Ausgang

Im Foyer und beim Ausgang wurden in ausreichendem Umfang Möglichkeiten zur Reinigung / Desinfektion geschaffen. Die Sportlerinnen und Sportler werden mit entsprechenden Aushängen dazu aufgefordert, sich bei Betreten und bei Verlassen der Halle sowie nach dem Toilettengang ausreichend zu reinigen und desinfizieren. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

Reinigung / Desinfektion durch das Reinigungspersonal

Türgriffe, Waschbeckenarmaturen, Lift-Taster usw. (es wird ein Reinigungsplan erstellt und dieser mit der Hausmeisterei und dem Reinigungsteam abgestimmt) werden zweimal am Tag desinfiziert.

Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher

Zusätzlich benötigte Desinfektionsmittel und Desinfektionstücher wurden und werden auf Antrag der einzelnen Abteilungen beschafft und den Abteilungen zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür übernimmt der Verein (siehe auch Lüftungs- und Desinfektionskonzept Anlage 2) .

Lüftung der Räumlichkeiten (siehe auch Lüftungs- u. Desinfektionskonzept Anlage 2)

Die Lüftung der Räumlichkeiten erfolgt bestmöglich durch die jeweiligen Raumbenutzer. Die Brandschutzvorschriften sind dabei zu beachten.

Duschen und WCs (in den Umkleieräumen) im Untergeschoss

Die Duschen samt WCs (in den Umkleieräumen) im Untergeschoss sind gemäß dem anliegenden Hygienekonzept geöffnet (Anlage 1).

Umkleideräumlichkeiten

Eine Umkleideräumlichkeit darf nur als Durchgang genutzt werden. Die übrigen beiden Umkleideräumlichkeiten (2 x Herren, 2 x Damen) dürfen gemäß dem anliegenden Hygienekonzept (Anlage 1) genutzt werden

5. Beschränkung der Personenzahl pro qm Sportraum

Derzeit gibt es keine konkrete Beschränkung der Personenzahl pro Sportraum. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten nicht überbelegt und stets gut gelüftet sind. Beim Training und Wettkampf mit mehr als 10 Personen in einem Raum sollen nicht mehr als 1 Person pro 10 qm Hallenfläche anwesend sein.

Hierzu folgende Informationen über die Größe der Räumlichkeiten:

- Große Halle 1000 qm
- Tanzsport – Raum 135 qm
- Gymnastiksaal 200 qm
- Mehrzweckhalle 475 qm
- Fitnessraum 393 qm +
- Spinningraum 46 qm
- Boxraum 79 qm
- Kegelstüberl 74 qm
- Flohkiste 56 qm
- Umkleideräume 22 – 24 qm

Jede Abteilung muss für sich sicherstellen, dass mögliche Einschränkungen eingehalten und die Räumlichkeiten nicht überbelegt werden. Außerdem muss sie sicherstellen, dass bei einer möglichen Überbelegung bezüglich der Einschränkungen alle Sportlerinnen und Sportler sportlich fair behandelt werden. Bei einem Wechsel der Trainingsgruppen sollen sich die verschiedenen Trainingsgruppen nicht begegnen, es ist deshalb ausreichend Zeit für den Wechsel einzuplanen.

Lüftungskonzept

Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen. Dies betrifft insbesondere die Zuführung von Frischluft.

Bei der Lüftungsanlage wird darauf geachtet, dass es zu keiner Erregerübertragung kommt. Die Lüftungsanlage wird mit dem höchstmöglichen Außenluftanteil betrieben. Auf einen ausreichenden Luftwechsel wird geachtet (Hygienekonzept Lüftung Anlage 2)

6. Mindestabstand 1,50 Meter

Der Mindestabstand ist beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes bzw. des Sportzentrums einzuhalten

7. Pflicht zum Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung

Die Sportlerinnen und Sportler sowie Gäste und Zuschauer müssen außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in den Sanitärbereichen (WC-Anlagen), eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen

8. Vorbereitende Arbeiten der Abteilungen

Die Umsetzung der genannten Vorschriften hat einen teilweise erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand verursacht. Den Abteilungen wurde deshalb die Möglichkeit gegeben, bereits vor der möglichen Eröffnung des Sportzentrums nach vorheriger Information des Vorstands und mit einer klaren Aufgaben- /Zeitfixierung Arbeiten im Sportzentrum durchzuführen. Die aktuell gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen wurden dabei beachtet. Die Verantwortung hierfür lag ausschließlich bei den betroffenen Abteilungen

9. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften können gebildet werden. Um auch hier das Risiko einer Infektion zu minimieren wird dringend empfohlen, dass alle Mitglieder der Fahrgemeinschaft beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt eine Gesichtsmaske tragen

10. Anwesenheitslisten

Von jeder Abteilung ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort, Name Sportler / Sportlerin, Anschrift, Telefon, Zeitraum des Aufenthalts) auszulegen. Jeder Sportler / jede Sportlerin hat sich vor Trainingsbeginn in die Liste einzutragen. Dies ist notwendig, damit bei einer möglichen Infektion eines Sportlers / einer Sportlerin die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.

Im Kinder- und Jugendsport übernehmen die Übungsleiter/innen die Verantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Listen.

Auch Sportlerinnen und Sportler sowie Zuschauer von anderen Vereinen, die im Rahmen des Wettkampfsports oder aus sonstigen Gründen im Sportzentrum zu Gast sind, müssen sich lückenlos in die Anwesenheitsliste eintragen.

Die Eintragung in die Anwesenheitslisten erfolgt mit dem eigenen Schreibgerät. Jeder Sportler / jede Sportlerin muss deshalb einen eigenen Kugelschreiber mit zum Training bringen. Alternativ müssen bereitgestellte Schreibgeräte nach dem Gebrauch desinfiziert werden.

Die Anwesenheitslisten sind nach Beendigung des Trainingstages im Vereinsbüro abzugeben bzw. in den Briefkasten zu werfen.

Die Anwesenheitslisten werden im Vereinsbüro gesammelt und nach Abteilungen abgelegt und aufbewahrt.

11. Informationspolitik des TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV

- a) Das Konzept zur Wiederaufnahme und Durchführung des Sportbetriebs wurde allen Abteilungsleitungen per Mail zugesandt. Zusätzlich wurde das Konzept nochmals mit allen Abteilungsleitungen besprochen und geschult
- b) Die Abteilungsleitungen informierten und informieren alle Übungsleiter/Übungsleiterinnen per Mail, ggfls. in Besprechungen und schulen sie entsprechend
- c) Das Konzept zur Wiederaufnahme und Durchführung des Sportbetriebs wird zur Kenntnisnahme für alle Mitglieder auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und im Foyer der Eingangshalle des Sportzentrums ausgehängt

12. Zuschauer

Zuschauer sind wieder zugelassen. Die Anzahl der Zuschauer darf in geschlossenen Räumen die Zahl 100 nicht übersteigen, unter freiem Himmel sind maximal 200 Zuschauer zugelassen.

Alle Zuschauer müssen sich sowohl im Sportzentrum wie auch in den Außenanlagen in die Anwesenheitslisten (siehe Punkt 10 - Kontaktdatenerfassung) eintragen. Die jeweilige Abteilung, bei der die Zuschauer zu Gast sind, trägt die Verantwortung dafür, dass die Eintragungen lückenlos erfolgen.

Für Zuschauer im Sportzentrum gelten die gleichen Regeln wie für alle anderen Sportlerinnen und Sportler. Verwiesen wird hier insbesondere auf die Mund-Nasen-Bedeckung (siehe Punkt 7) und den Mindestabstand von 1,50 m zwischen Zuschauern und Mitwirkenden. Auch hier trägt die einzelne Abteilung, bei der Zuschauer zu Gast sind, die Verantwortung dafür, dass die Regeln auch eingehalten werden.

13. Kontrolle der Umsetzung aller Vorgaben

Der Gesetzgeber verlangt, dass der Vereinsvorstand die Vorgaben und deren Umsetzung kontrolliert. Beim TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV erfolgt die Kontrolle der Umsetzung wie folgt:

- Es wurden Sicherheitsbeauftragte bestellt und beauftragt, in regelmäßigen Abständen einen Rundgang durch das Sportzentrum und das Sportgelände zu machen. Im Rahmen dieses Rundgangs wird die Einhaltung der in diesem Konzept festgehaltenen Regeln überprüft
- Die Feststellungen werden auf einem dafür entworfenen Prüfbogen schriftlich festgehalten
- Bei Verstößen werden zunächst die beteiligten Sportlerinnen und Sportler aufgefordert, die Regelungen einzuhalten. Sofern dies nicht geschieht bzw. die Sportlerinnen oder der Sportler uneinsichtig sind, kann der / die

Sicherheitsbeauftragte die Betroffene / den Betroffenen vom Sportgelände verweisen

Das anliegende Kontrollkonzept (Anlage 3) ist Teil des Gesamtkonzepts.

14. Vorgehensweise der einzelnen Abteilungen

Nach Vorgesprächen mit der Arbeitsgruppe „Wiedereröffnung“ haben die einzelnen Abteilungen ihre Vorgehensweise bei einer möglichen Wiedereröffnung schriftlich skizziert. Die Überlegungen der einzelnen Abteilungen sind eigens festgehalten. Die Abteilungen werden gebeten, ihre organisatorischen Vorschläge in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit ihren Übungsleiter/-innen und Mitgliedern umzusetzen. Sofern die Unterstützung des Vorstands / Hauptausschusses benötigt wird bzw. Material angeschafft werden muss bitten wir um eine entsprechende Meldung an den 2. Vorstand Willi Kaiser oder den Technischen Leiter Willi Braun.

Die Abteilungen werden weiter aufgefordert, die Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände zu beachten und umzusetzen soweit dies möglich ist. Die gesetzlichen Vorschriften entsprechend diesem Konzept müssen in jedem Fall eingehalten werden.

Germering, den 19. September 2020

VORSTAND des
TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV

Anlage 1 Hygienekonzept zur Nutzung der Garderoben, Duschen und WC-Anlagen in den Duschen

1. Durchgangsregelung

Die Garderobe Nr. 1 (Damen) wird ausschließlich als Durchgang für Damen und Herren zwischen Stiefelgang und Turnschuhgang genutzt. Sie ist sowohl Eingang als auch Ausgang. Es gilt ausdrücklich Maskenpflicht. Kleidungsstücke dürfen in dieser Garderobe weder an- und abgelegt noch deponiert werden.

2. Garderoben und Duschen

Die Garderoben Nr. 2 (Herren), Nr. 3 (Damen), Nr. 4 (Herren) und Nr. 5 (Damen) können eingeschränkt sowohl als Garderobe wie auch zum Duschen genutzt werden. Es dürfen sich nicht mehr als 3 bzw. 4 Personen (abhängig von der Größe, siehe Aushang an der Garderobentür) in der Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen zusätzlich mit 2, maximal 3 Personen (je nach funktionsfähigen Duschköpfen) belegt sein. Die duschenden Personen müssen darauf achten, dass beim Verlassen des Duschraumes die Garderobe nicht überbelegt ist. Sofern notwendig, müssen geduschte Personen in der Dusche darauf warten, dass eine oder mehrere Personen die Garderobe verlässt / verlassen.

Mit Rücksicht auf evtl. wartende Personen bitten wir deshalb alle Sportlerinnen und Sportler dringend, die Dusche und Garderobe nur möglichst kurz zu nutzen.

Der Eingang zu den Garderoben erfolgt durch den Turnschuhgang, der Ausgang erfolgt zum Stiefelgang (rechts abbiegen und wie bisher den kleinen Ausgang neben der Gaststätte aus dem Sportzentrum nutzen).

3. Einhaltung des Mindestabstands

Der Mindestabstand von 1,50 m ist sowohl vor den Garderoben (sofern Personen warten) wie auch in den Garderoben und Duschen unbedingt einzuhalten.

4. Lüftung in den Duschräumen

Die Lüftung in den Duschräumen ist ständig in Betrieb.

5. Duschen

Ein Teil der Duschen wird außer Betrieb genommen, um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen wird vermieden.

6. Reinigung und Desinfektion von Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert

7. Maskenpflicht, Badeschuhe und Handtücher

In den Garderoben müssen Gesichtsmasken getragen werden. Zum Duschen dürfen die Masken abgenommen werden. Die Nutzung der Duschen ist nur mit Badeschuhen erlaubt. Von den Sportlerinnen und Sportler dürfen nur eigene Handtücher benutzt werden.

8. Nutzung der Toilette in der Garderobe 2

Nach der Benutzung der Toilette ist diese vom Nutzer selbst zu reinigen und desinfizieren. Die Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie ihre Hände gründlich waschen müssen. Papierhandtücher und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung. Bei der Nutzung der Toiletten müssen Gesichtsmasken getragen werden.

9. Haartrockner

Haartrockner dürfen benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindesten 2 Meter beträgt. Die Nutzung von sog. Jet-Stream Geräten ist nicht erlaubt.

Germering, 19 September 2020

TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV

- Vorstand –

Anlage 2 Lüftungskonzept sowie Hygiene- und Desinfektionsplan für den Betrieb des TSV Sportzentrums in der Zeit der Corona bedingten Einschränkungen

1. Lüftungsanlage

Die Lüftungsanlage läuft während der Zeit des Sportbetriebs ohne Unterbrechung

2. Fenster

Sämtliche Räume sind durch zahlreiche Fenster ins Freie sehr gut für die Durchlüftung mit Frischluft geeignet. Alle Übungsleiter/-innen sowie Sportler/-innen werden angehalten, zwischen den Sportstunden und wenn möglich auch während der Sportstunden durch intensives Lüften bzw. Stoßlüften für einen kompletten Luftaustausch zu sorgen

3. Generalreinigung der Lüftungs- und Abluftanlage

Der TSV Unterpfaffenhofen-Germering hat während der Sommerschließzeit eine Generalreinigung der kompletten Lüftungs- und Abluftanlage durch einen zertifizierten Fachbetrieb durchführen lassen

4. Hygiene- und Desinfektionsplan

Es gilt der seit Jahren bestehende Reinigungsvertrag mit der Fa. Neidhardt Gebäudedienstleistungen. Dieser umfasst die Reinigung an folgenden Tagen: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonntag (jeweils am Abend).

Der Reinigungsumfang wurde ab 12.6.2020 auf die zusätzliche Desinfektion folgender Orte bzw. Gegenstände im Sportzentrum ausgeweitet:

- Sämtliche Türklinken
- Handläufe an den Treppenhäusern
- Tastenfeld an den Aufzügen innen / außen
- Wasserhähne in den Toiletten
- Sämtliche Toilettenspülknöpfe, WC-Brillen und WC-Deckel
- Alle Lichtschalter
- Sitzflächen von Bänken und Stühlen
- Sämtliche Armaturen von Duschen und Waschbecken in den Umkleiden 2 bis 5

Die Fa. Neidhardt protokolliert die Desinfektions-Maßnahmen und wird dem Vorstand des TSV diese Dokumentationen auf Wunsch zur Verfügung stellen.

Zusätzlich wird durch die Hausmeisterfamilie Galateanu täglich einmal während des Tages der obengenannte Desinfektionsumfang durchgeführt. Auch diese Desinfektionsmaßnahmen werden protokolliert.

Im Sportzentrum sind Desinfektionsspender in allen öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten zur kostenlosen Benutzung aufgestellt. Die Hausmeisterfamilie Galateanu achtet täglich mehrmals darauf, dass die Desinfektionsflüssigkeit aufgefüllt ist. Dies gilt ebenso für die Seifenspender und das Handtuch-Papier bei den Waschbecken.

Germering, 19. September 2020

**VORSTAND
des TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV**

**Anlage 3 Konzept zur Kontrolle der Einhaltung der seitens der Bayer. Staatsregierung im
Rahmen der Corona – Pandemie vorgeschriebenen Bestimmungen und Einschränkungen**

Vorwort:

Wir verweisen diesbezüglich auf die Verlautbarung des BLSV in Sachen Corona (siehe Mail vom 14.5.2020). Der BLSV schreibt unter dem Oberbegriff „Haftungsfragen“ u.a.: Vom

Vorstand eines Vereins wird gefordert, dass behördliche Auflagen nicht nur an Dritte zu kommunizieren sind, sondern diese auch tatsächlich wie von staatlicher Seite gefordert umgesetzt werden müssen und ein zusätzlicher Kontrollmechanismus eingeführt wird, der die Einhaltung der Vorgaben sicherstellt.

Schuldhaftige Pflichtverletzungen des Vorstands führen daher bei entsprechend kausalem Schaden grundsätzlich zu einer Haftung des Vereins.

Es muss daher eine Überwachung der Einhaltung der Verhaltensregeln installiert werden.

Demzufolge wurden vom Vorstand folgende Maßnahmen beschlossen und umgesetzt:

1) Bestellung von Sicherheitsbeauftragten

Der Hauptausschuss bestellte als Sicherheitsbeauftragte die Damen und Herren Willi Kaiser, Willi Braun, Walter Müller, Anja Münster, Gerhard Heinen, Felix Prah, Sabrina Gläß, Biggi Kuhn, Julian Graf, Harald Narjes, Ernst Malina und Marco Berger

2) Berichte der Sicherheitsbeauftragten

Die Sicherheitsbeauftragten berichten regelmäßig monatlich oder bei gravierenden Verstößen gegen die Einschränkungen mündlich, telefonisch oder per Mail an den gesamten Hauptausschuss

3) Überwachung durch den Hauptausschuss

Der Hauptausschuss bespricht in jeder seiner Sitzungen die Berichte der Sicherheitsbeauftragten

4) Vorgehensweise der Sicherheitsbeauftragten

Die Sicherheitsbeauftragten überwachen im Rahmen von Kontrollgängen im Sportzentrum die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Zu ihren Aufgaben gehört auch die regelmäßige Kontrolle der vorhandenen Hygieneartikel

5) Legitimation der Sicherheitsbeauftragten

Der Vorstand des TSV Unterpfaffenhofen-Germering eV hat den Sicherheitsbeauftragten ein Schreiben ausgehändigt, das sie als vom Vorstand bevollmächtigte Sicherheitsbeauftragte ausweist

6) Hausrecht der Sicherheitsbeauftragten

Die Sicherheitsbeauftragten sind bei gravierenden Verstößen und uneinsichtigem Verhalten von Sportlerinnen und Sportler bzw. auch Gäste und Zuschauer berechtigt, diese aus dem Sportzentrum zu verweisen. Die Sicherheitsbeauftragten wurden gebeten, derartige Vorkommnisse sofort schriftlich oder mündlich dem Vorstand zu melden

7) Schriftliche Berichte der Sicherheitsbeauftragten

Die schriftlichen Berichte der Sicherheitsbeauftragten werden im Büro des TSV gesammelt und auf Vollständigkeit überprüft. Danach werden sie sortiert und nach Datum abgelegt. Zugriff auf die schriftlichen Berichte haben ausschließlich Mitglieder des Hauptausschusses

8) Anwesenheitslisten (Kontaktadressen) der einzelnen Abteilungen

Die Anwesenheitslisten (Kontaktadressen) der einzelnen Abteilungen werden im Büro des TSV gesammelt und auf Vollständigkeit und Trainingszeiten geprüft. Danach werden sie dort nach Abteilungen und Datum abgelegt. Zugriff auf die Anwesenheitslisten haben ausschließlich Mitglieder des Hauptausschusses und diese auch nur zum Schutz der Gesundheit von Mitgliedern, Gästen und Zuschauern

Germering, 19.9.2020

VORSTAND
des TSV Unterpffaffenhofen-Germering eV